

52
23 1013

Grafrath beschließt Ratsbegehren

Grafrath – Zum Bürgerentscheid am 1. Dezember, bei dem in Grafrath entschieden wird, ob die Planung für das Klosterwirt-Gelände eingestellt oder mit geringerem Umgriff neu begonnen werden soll, wird auch ein Ratsbegehren der Gemeinde zur Abstimmung vorgelegt. Die von CSU-Sprecher Gerald Kurz eingereichte Frage lautet: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Grafrath das Ausstellungsverfahren für den Bebauungsplan am Klosterwirt und das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterführt?“ Laut Kurz soll parallel zur komplizierten Frage des Bürgerbegehrens den Bürgern eine einfache und klare Entscheidungsgrundlage angeboten werden. Das von den Gegnern als „bewusst Verwirrung stiftend“ eingestufte Ratsbegehren wurde mit elf gegen sechs Stimmen beschlossen.

Von der großen Mehrheit (15:2) abgelehnt wurde am vergangenen Montag indes der Antrag auf ein weiteres Ratsbegehren, das Burkard von Hoyer (Bürger für Grafrath) eingereicht hatte. Er wollte eine dreigeteilte Frage stellen, die darauf abzielte, die Sanierung des Klosterwirtes und die Wiederbelegung als Gaststätte zu erreichen sowie eine Bebauung von maximal 6000 Quadratmetern zuzulassen. Sigrid Widmann (CSU) kritisierte den Antrag, weil der Text genau dem entspreche, was schon vor sechs Jahren diskutiert worden sei. In dieser Zeit habe sich vieles geändert, was von Hoyer offenbar nicht wahrhaben wolle, pflichtete Bernd Traut von der Grafrather Einigkeit bei und wertete den Antrag als „lächerlich“. Kontrovers diskutiert wurde auch, ob die Stichfrage die Zielsetzung des jeweiligen Begehrens wiedergeben muss und ob auf dem Abstimmungsformular das Ratsbegehren oder der Bürgerentscheid an der begehrten linken Seite stehen soll.